



COVID-19 SCHUTZKONZEPT - SV BERGDIIETIKON

basierend auf den Schutzkonzepten des Schweizerischen
Turnverbandes, swiss unihockey und der Gemeinde Bergdietikon

Version 4.0 / Selina Weidenmann

30.10.2020



1. Allgemein

1.1. Ausgangslage

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Das Konzept 4.0 basiert auf dem neusten Schutzkonzept vom 29.10.20 des Schweizerischen Turnverbandes.

1.2. Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnbetrieb in Bergdietikon umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten. Das folgende Schutzkonzept basiert auf den Konzepten des Schweizerischen Turnverbandes, des swiss unhockey, sowie der Gemeinde Bergdietikon und ist auf alle Riegen des SV Bergdietikon anzuwenden. Ausgenommen davon sind die Bike-Gruppen, die sich an dem Schutzkonzept des Swiss Cycling orientieren.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus und müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden.

2.1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Risikogruppen

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Sportanlagen sie benutzen.

2.2. Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt 2.6). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt.

Alle Kontaktsportarten (z.B. Volleyball, Fussball, Ballspiele) sind verboten.

In der Turnhalle sind die Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen und der Abstand (1.5m) eingehalten wird (z.B. Geräteturnen, Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik usw.)

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern oder Joggen).

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Helfen/Sichern

Das Helfen und Sichern ist nur von Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Gruppengrösse ELKI-Turnen

Es darf eine Leiterin / ein Leiter die ELKI-Lektion mit 14 erwachsenen Personen und jeweils deren Kindern unterrichten, sofern alle Erwachsenen eine Maske tragen.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter).

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

2.3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

2.4. Material Benützung

2.4.1. Handgeräte, Bälle und Hilfsmittel

Wo immer möglich sind die eigenen Geräte (Gymnastik-Bänder, Bälle, etc.) zu verwenden. Falls nicht möglich sind die Geräte nach der Verwendung durch die jeweiligen Sportler mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

2.4.2. Turngeräte

Eine Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte im Geräteturnen ist aufgrund ihrer Beschaffenheit grösstenteils nicht möglich. Auf die Benutzung der Turngeräte ist aus Rücksicht auf den Schulbetrieb soweit möglich zu verzichten. Andernfalls ist die Reinigung/Desinfektion durch den Benutzer sicherzustellen.

2.5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragte (Selina Weidenmann, selina.weidenmann@bluewin.ch) innerhalb 2 Tagen nach dem Training per Mail zugestellt wird.

Zutrittsbeschränkungen:

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle

(= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre und Reinigungspersonal. Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben keinen Zutritt.

2.6. Schutzmaskenpflicht

In den Sporthallen muss in allen Bereichen eine Schutzmaske getragen werden, auch während des Trainings. Davon ausgenommen sind alle Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Jedoch müssen alle Jugendlichen ab 12 Jahre vor und nach dem Training die Maske tragen.

Leiter/Leiterin:

Für Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

ELKI-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

2.7. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Im Sportverein Bergdietikon ist dies Selina Weidenmann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 77 453 53 55 oder selina.weidenmann@bluewin.ch).

Corona-Beauftragter (Selina Weidenmann):

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte 2.1-2.6.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseignen und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

3. Ergänzungen

3.1. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

Organisation:

Beim Wechsel zwischen den Riegen warten die Personen der nachfolgenden Riege im Eingang des Schulhauses 1 (bei den farbigen Säulen) unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5m, bis die Leiter sie holen kommen. Die Leiter werden die Riegen in die Halle holen, sobald die vorangehende Riege das Gebäude verlassen hat. Dazu sind jeweils 10-15 Minuten zwischen den Riegen eingeplant. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Riegen ist zu vermeiden.

3.2. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

3.3. Planung der Trainingszeiten

Zwischen den Riegen wurden jeweils 15 Minuten Pause für den kontaktlosen Wechsel der Riegen eingeplant. Die Turnenden und Leiter werden angehalten sich an die Richtlinien unter Punkt 3.1 zu halten.

Tag	Trainingszeit	Riege	Leiter/Leiterin
Montag	17.05 – 18.20	Meitliriege 1.-5. Klasse	Doris Cornuz
	18.20 – 18.30	WECHSEL	
Montag	18.30 – 19.30	ELKI	Ramona Walz
Montag	20.45 – 22.00	GETU Aktive	Selina Weidenmann, Sascha Spörri
Dienstag	16.20 – 17.30	KITU	Kathrin Ruch, Jessica D'Antuono
Dienstag	20.15 – 22.00	Damenriege	Sandra Bänziger, Barbara Vogel
Mittwoch	20.15 – 22.00	Männerriege	Hans-Peter Brandenburger
Donnerstag	19.10 – 20.35	Mädchen Oberstufe	Patricia Ernst, Patricia Rey
	20.35 – 20.45	WECHSEL	
Donnerstag	20.45 – 22.00	Frauenriege	Doris Cornuz
Freitag	17.05 – 18.05	Jugi 1	Brigitte Buchgeher, Trang Fleischmann
	18.05 – 18.15	WECHSEL	
Freitag	18.15 – 19.15	Jugi 2	Fabian Suter
	19.15 – 19.25	WECHSEL	
Freitag	19.25 – 20.25	Jugi 3	Fabian Suter
	20.25 – 20.35	WECHSEL	
Freitag	20.35 – 22.00	Aktivriege	Noël Boll
Samstag	09.00 – 12.00	Unihockey	Fabian Suter

4. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Umsetzungskonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt:

- Vorstand
- Leiter der Aktivriegen
- Leiter der Jugendriegen
- Turnerinnen und Turner
- Eltern (bei allen Jugendriegen)
- Gemeinde Bergdietikon
- Hauswartteam Schule Bergdietikon (Koordination und Austausch)

Weiter wird das Umsetzungskonzept auf unserer Webseite aufgeschaltet.

Bergdietikon, 30.10.20

Vorstand SV Bergdietikon